Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0578

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 29.05.2017 Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

12.06.2017 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

D 17.07.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2013 die Aufstellung des B- Planes beschlossen, mit dem folgende Planungsziele verfolgt werden :

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
- Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
- Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und die berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen zum Vorentwurf

VO/GV10/2017-0578 Seite: 1/3

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.06.2017 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und

Umwelt Hohen Viecheln

SI/10/BauA-68 Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr,

Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Herr Müller, bab, erläutert am Plan den aktuellen Stand im Ergebnis des Brandschutzkonzeptes, die Klärung des Baurechtes für den Bestand und die gewünschte Entwicklung der Uferzone. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden eingearbeitet.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 5
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Ausdruck vom: 07.07.2017

Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln 17.07.2017 SI/10/GV10-78

Ausdruck vom: 07.07.2017 Seite: 3/3